

Beginn: 20:05 Uhr
 Ende: 21:10 Uhr

Sitzung-Nr: 09/gr/018/2017
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 15.11.2017 im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 32, 76857 Rinnthal stattgefundene 17. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 09.11.2017 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 02.11.2017 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 3

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Heinz Hertel	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Dieter Matz	
-------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Thomas Hierschbiel	
--------------------	--

Ratsmitglieder

Peter Anton	
-------------	--

Helmut Doll	
-------------	--

Brigitte Hertel	
-----------------	--

Sylvia Matz	zu TOP 2 19:37 Uhr
-------------	--------------------

Bernd Schaaf	
--------------	--

Elsa Schäfer	
--------------	--

Sebastian Stuhlfauth	zu TOP 3 19:40 Uhr
----------------------	--------------------

Sachverständige

Karl-Heinz Bosch	zu TOP 3 19:50 Uhr bis TOP 8 20:35 Uhr, für TOP 7
------------------	---

Schriftführer

Francisca Renno	
-----------------	--

Verwaltung

Michael Hafner	zu TOP 3 19:50 Uhr bis TOP 6 20:24 Uhr, für TOP 6
----------------	---

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	Herr Gerstle, Rheinpfalz 20:05 Uhr
-----------------	------------------------------------

Zuhörer	
---------	--

Abwesend:

Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Mengert	entschuldigt
-----------------	--------------

Ratsmitglieder

Stephan Eitel	entschuldigt
---------------	--------------

Gunther Holzhauser	entschuldigt
--------------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 5 Einwohnerfragestunde
 - 6 Beratung über die Verkehrssituation in der Waldstraße
 - 7 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2018
 - 8 Beratung und Beschlussfassung über einen Förderantrag zum Beweidungskonzept im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULE
 - 9 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2018/2019
Vorlage: 09/067/V/277/2017
 - 10 Beratung und Beschlussfassung über die Veränderung der lichten Durchfahrt der Bahnüberführung im Gewann "In der Gasse"
 - 11 Bebauungsplanverfahren Bahnhofstraße 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
 - 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
 Vorlage: 09/066/IV/049/2017
 - 12 Auftragsvergaben
 - 13 Informationen und Anfragen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

5 Einwohnerfragestunde

Es waren Einwohner anwesend. Zu diesem TOP wurden jedoch seitens der Einwohner keine Fragen gestellt.

6 Beratung über die Verkehrssituation in der Waldstraße

Zu diesem TOP war Herr Hafner von der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler erschienen. Herr Hafner hat zu diesem TOP einen Straßenplan zur besseren Übersicht mitgebracht. Der Plan ist als Anlage beigefügt. Dabei geht es um die Verkehrssituation in der Waldstraße. Hier sei eventuell ein Gefahrenpotential durch die parkenden Autos im Kurvenbereich in Höhe der Hausnummern: 13,16,18 und 15.

Der Vorsitzende übergibt Herrn Hafner das Wort. Dieser erläuterte auch nochmals die Situation im Kurvenbereich in Höhe der oben genannten Hausnummern und die parkenden Autos. Rechtlich sei ein Parken in den Kurven nicht erlaubt. Es wurde in den letzten Tagen eine Überprüfung gemacht. Auch heute Abend wurde sich die Situation vor Ort durch Herrn Hafner angeschaut. Eine extreme Parksituation liegt nicht vor. Die Baumscheiben die dort liegen, sind aber nicht von Vorteil.

Es wurden verschiedene Alternativen angesprochen: Baumscheiben entfernen, Einbahnstraße oder verkehrsberuhigter Bereich. Im verkehrsberuhigten Bereich ist nur ein Parken in eingezeichneten Bereichen erlaubt.

Der Vorsitzende erläuterte hierzu, dass durch das Bauamt die „Baumscheiben“ bereits geprüft wurden. Diese gehören zum Bebauungsplan. Wenn eine Entfernung vorgenommen wird, sei dies eine Änderung im Bebauungsplan und in der Ausgleichsfläche. Die Fläche müsste zugemacht werden.

Durch die Anmerkung zweier Anwohner hat am 15.05.17 bereits eine Ortsbegehung, mit Ortsbürgermeister Hertel, Herrn Hafner vom Ordnungsamt und Herr Becker, Polizeiwache, Annweiler stattgefunden.

Jetzt soll nur beraten werden, da kein Beschluss ohne die Anlieger erfolgen soll. Die Anliegerversammlung soll Anfang nächsten Jahres erfolgen. Hierzu soll gemeinsam eine Lösung gefunden werden. Herr Hafner vom Ordnungsamt und Herr Becker von der Polizei sollen hierzu auch eingeladen werden.

Der Rat war hiermit einverstanden. Herr Hafner hat nach diesem TOP die Sitzung verlassen.

7 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2018

Herr Bosch als Förster war zum TOP 7 anwesend. Der Vorsitzende übergab Herrn Bosch das Wort. Dieser erläuterte den Forstwirtschaftsplan 2018, der dieser Niederschrift im Original als Anlage beigefügt ist.

Nach ausführlicher Erläuterung durch den Förster Herrn Bosch wurde der Forstwirtschaftsplan 2018 einstimmig beschlossen.

8 Beratung und Beschlussfassung über einen Förderantrag zum Beweidungskonzept im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULE

Es wurde darüber gesprochen, dass der Förderantrag zum Beweidungskonzept im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULE weiter aufrechterhalten, und im Jahr 2018, neu eingereicht werden soll.

Es wurde einstimmig beschlossen, einen Förderantrag zum Beweidungskonzept zu stellen. Nach diesem TOP hat Herr Bosch die Sitzung verlassen.

9 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2018/2019 Vorlage: 09/067/V/277/2017

Der Vorsitzende informierte über folgenden Sachverhalt:

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Rinntal sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 365 v.H.
- Gewerbesteuer - 365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 365 v.H.
- Gewerbesteuer - 365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune berücksichtigt.

Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen sind dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung. Deshalb sollten mindestens die Nivellierungssätze festgesetzt werden.

Die durchschnittlichen Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz in 2017 betragen:

	alle Gemeinden	kreisangehörige Gemeinden
Grundsteuer A	320 v.H.	320 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.	381 v.H.
Gewerbsteuer	386 v.H.	368 v.H.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung der Realsteuerhebesätze an die Steuersätze des Landesdurchschnitts kreisangehöriger Gemeinden hätte.

Steuerart	Steueraufkommen gem. Veranlagungen 2017 (Stand 14.09.2017)		Steueraufkommen bei Anpassung an den Landesdurchschnitt kreisangehörige Gemeinden		Veränderung €
	Hebesatz v. H.	Betrag €	Hebesatz v. H.	Betrag €	
Grundsteuer A	300	rd. 800	320	rd. 850	+ 50
Grundsteuer B	365	rd. 67.400	381	rd. 70.400	+ 3.000
Gewerbsteuer	365	rd. 60.900	368	rd. 61.400	+ 500

Die Mehrerträge aus einer Anhebung der Steuerhebesätze würden in voller Höhe bei der Ortsgemeinde verbleiben.

Die Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Rinnthal wurden letztmals im Jahr 2013 angehoben (Grundsteuer A von 285 v.H. auf 300 v.H., Grundsteuer B von 338 v.H. auf 365 v.H., Gewerbsteuer von 352 v.H. auf 365 v.H.).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A - 300 v.H.
 Grundsteuer B - 365 v.H.
 Gewerbsteuer - 365 v.H.

Somit werden die Realsteuerhebesätze so bleiben wie sie bisher sind.

10 Beratung und Beschlussfassung über die Veränderung der lichten Durchfahrt der Bahnüberführung im Gewann "In der Gasse"

Die Bahnüberführung im Gewann „In der Gasse“ wird von der DB-Netz-AG instand gesetzt. Die Gemeinde besteht auf einer lichten Durchfahrt auf eine Höhe von 4,20 m und eine Breite von 3,80 m.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf einer lichten Durchfahrt der Bahnüberführung im Gewann „In der Gasse“ auf eine Höhe von 4,20 m und eine Breite von 3,80 m zu bestehen.

11 Bebauungsplanverfahren Bahnhofstraße 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

Vorlage: 09/066/IV/049/2017

Zur besseren Ausnutzung des Grundstücks, soll die überbaubare Fläche des Grundstücks mit der Plan-Nr. 163/9 (Am Krebsbächel 8) vergrößert werden. Des Weiteren soll auf Wunsch des Bauherrn der festgelegte Standort der Garage geändert werden.

Dieses bedarf der Änderung des Bebauungsplanes im zeichnerischen Teil. Die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Die Grundzüge der Planung des Grundplanes werden mit dieser Änderung nicht berührt.

Die Änderung kann somit im sog. beschleunigten Verfahren erfolgen. Ein Umweltbericht ist gem. § 13 a BauGB nicht erforderlich.

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nun abgeschlossen

Anregungen wurden keine vorgetragen.

Der Bebauungsplan kann nun als Satzung beschlossen werden.

1) Da keine Anregungen vorgetragen wurden kann dieser Punkt entfallen.

2) Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Bahnhofstraße“, 3. Änderung im beschleunigtem Verfahren als Satzung, gem. § 10 BauGB. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig, die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“, 3. Änderung im beschleunigtem Verfahren als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

12 Auftragsvergaben

Der Sachverhalt wurde bereits in TOP 3 ausgiebig erläutert. Wie in TOP 3 bereits besprochen, wird in diesem TOP 12 der Beschluss hierzu öffentlich gefasst.

Herrn Mager, zusätzliche Planung für die Sanitäreinrichtung des „gemeindeeigenen Hauses (Schulstraße 5)“ nicht zu vergeben, wurde einstimmig beschlossen.

13 Informationen und Anfragen

Zu diesem TOP 13 wurden folgende Informationen und Anfragen gestellt:

13.1 Der Vorsitzende bedankte sich bei allen Wahlhelfern und einem Ratsmitglied wurde noch eine Dankesurkunde als Wahlhelfer übergeben.

13.2 Des Weiteren wurde informiert, dass der Förderantrag (Zuschuss 40%) für die Elektrogeräte des Kindergartens bewilligt wurde.

13.3 Es wurde eine Frage bezüglich der Tunnel gestellt.

13.4 Auch wurde angemerkt, dass der Weg entlang der Bahn vermehrt als Hundeklo genutzt wird. Nächstes Jahr soll dieser Punkt in der Einwohnerversammlung und in der Presse angesprochen werden. Des Weiteren soll die VG gefragt werden, ob diese auch etwas in der Presse hierüber veröffentlichen könnte.

13.5 Hecken und Bäume sollen geschnitten werden. Jeder soll hierzu Anregungen sammeln, was gemacht werden soll bis zur nächsten Sitzung am 07.12.17. Eine Aktion soll dann im Januar/Februar erfolgen.

13.6 Stimmungsvoller Advent am 03.12.17. Um Unterstützung wird gebeten (Kuchen etc.)

13.7 Knutfest im Tal der Generationen am 13.01.18.

13.8. Über den Seniorennachmittag wurde informiert.

Sodann schloss der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21:10 Uhr.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin